

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 17. Februar 1912, No. 4

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 4.

17. Februar 1912.

Inhalt: Referat über die Petition betreffend die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters.» (Schluss.) — Stellenvermittlung des Z. K. L.-V. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Referat

über die Petition betreffend die Herausgabe des „Pädagogischen Beobachters“.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes gehalten von Vizepräsident *Honegger* in Zürich an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 16. Dezember 1911 in Zürich.

(Schluss.)

Gemäss dem Wortlaute der Petition sollte das Vereinsorgan an alle Mitglieder kostenlos zugestellt werden. Diese Forderung ergäbe eine Lostrennung von der «S. L.-Z.»; denn das hätte ja doch keinen Zweck, den Abonnenten der letztern neben ihrem Hauptblattexemplar noch ein zweites als Muster zustellen zu lassen. Die Untersuchung befasste sich demgemäss mit der Herausgabe des Schulblattes in einer Auflage von 1500 Stück. Wir holten bei vier Druckereien Offerten ein, die im Mittel pro Nummer 120 Fr. ergaben. Nach unserer Erfahrung kommen nun hiezu noch rund 50 Fr. Honorarkosten, so dass sich ein Ausgaben-total von 170 Fr. für eine einfache Nummer, gleich rund 2000 Fr. für 12 gewöhnliche Nummern ergibt. Bei Beibehaltung des Jahresbeitrages von 3 Fr. können wir mit einer Einnahme von 4500 Fr. rechnen. Nach Abzug der Kosten des Blattes blieben uns demgemäss noch 2500 Fr. zur Verfügung für Vorstand und Delegiertenversammlungen, Drucksachen, Verwaltung, Rechtshilfe, Unterstützungen etc. Schon jetzt betragen aber die durchschnittlichen Ausgaben der letzten vier Jahre 2570 Fr. Der Schluss dieser Untersuchung lässt sich demnach zusammenfassen in den Satz: *Die Herausgabe eines eigenen Blattes ist nur unter Erhöhung des Jahresbeitrages möglich.* Wohl hören wir die Freunde eines eigenen Blattes sagen: Nehmt eine Inseratenseite auf, und ihr könnt nicht nur die Ausgabe decken, sondern noch Überschüsse machen. Der letztern Behauptung steht der Kantonalvorstand skeptisch gegenüber; denn weder die Monatsblätter für das Schulturnen, noch die Blätter für Handarbeit etc. können den Beweis hiefür leisten. Zudem steht der Kantonalvorstand einem reinen Schulblatte ohne Inserate sympathischer gegenüber, obwohl er es zugleich der «S. L.-Z.» nicht verargen will, wenn sie mit dem Inseratenfang ihre Einnahmen vermehren kann. Aber gerade diese Inseratenfängerei, die zu einem gegenseitigen Abgraben der dahierigen Erlöse zwischen «S. L.-Z.» und Kantonaem Schulblatt ausarten würden, machten uns dem Gedanken für ein Blatt mit Inseraten abhold.

Eine zweite Untersuchung befasste sich mit dem Entgegenkommen an die Petitionäre in der Weise, dass der «Päd. Beobachter» der «S. L.-Z.» beigelegt und an die betr. zürch. Nichtabonnenten, die Mitglieder des Z. K. L.-V. sind, gratis abgegeben würde. Dieser Untersuchung wurde eine Zahl von rund 300 Freixemplaren zugrunde gelegt. Diese Zahl ergab sich nach einer mühsamen Vergleichung zwischen den Vereinsmitgliedern und dem Postroutenverzeichnis der «S. L.-Z.» durch den kantonalen Zentralquästor. Die Ausgaben pro Nummer ergeben:

Zahlung an den S. L.-V.	Fr. 50
Honorarkosten	» 50
Separatabzüge	» 10
Spedition	» 10

Ausgabentotal Fr. 120

Die dahierige Ersparnis von 50 Fr. entspricht ziemlich genau demjenigen Beitrag, den der S. L.-V. als Mehrkosten an die Drucklegung des «P. B.» leistet und bedeutet für uns eine Mehreinnahme von 600 Fr., die ohne Erhöhung des Jahresbeitrages dem Vereine zur Aufnung der Kapitalien und Vorsorge für Aussergewöhnliches zur Verfügung stehen. Der Kantonalvorstand kam deshalb zum Schlusse, den Petitionären in der vorgenannten Weise entgegenzukommen. Dabei muss aber des bestimmtesten erwartet werden, dass die Abneigung gegen die «S. L.-Z.» nicht in Fahnenflucht ausarte, sondern dass die zürcherischen Abonnenten, treu ihrer bisherigen Tradition, treu als Vorort des S. L.-V., treu in Erinnerung an die zürcherischen Vorkämpfer einer geeinigten schweiz. Lehrerschaft, zusammenhalten und den eidgenössischen Gedanken vor dem kantonalen Kirchthurn hochhalten.

Der Beschluss des Kantonalvorstandes, den Wünschen der Petition entgegenzukommen, erforderte die Aufstellung eines neuen Vertrages mit dem Zentralvorstand des S. L.-V., sowie die Aufstellung neuer Grundlagen, die die Herausgabe des «P. B.» regeln sollten.

Die erste Forderung konnte um so leichter erfüllt werden, als der Kantonalvorstand schon mit Datum vom 9. Februar 1909 den alten Vertrag gekündigt hatte und in Unterhandlungen betr. einen neuen Vertrag stand. Schnelle Förderung fand dann diese Angelegenheit, seit die Unterhandlungen mit dem Ausschuss des S. L.-V. gepflogen wurden. Am 23. September dieses Jahres fand die definitive Aufstellung eines Vertrages statt. Der Wortlaut desselben ist seitdem bereits vom Zentralvorstand des S. L.-V. genehmigt worden und soll nun heute auch durch die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. sanktioniert werden. Das Übereinkommen lautet:

Zwischen dem *Vorstand des Z. K. L.-V.* und dem *Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins* ist folgendes Übereinkommen getroffen worden.

1. Unter dem Titel:

«*Der Pädag. Beobachter im Kanton Zürich,*
Organ des Z. K. L.-V.,

lässt der Vorstand des Z. K. L.-V. unter seiner Redaktion und Verantwortlichkeit, in der Regel monatlich, eine vier- bis achtseitige Beilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erscheinen.

2. Der «Pädag. Beobachter» wird jeweilen der dritten Monatsnummer des Hauptblattes beigelegt. Die Beilage kann nach Anzeige an die Redaktion der «S. L.-Z.» auch zu einer andern Nummer erfolgen.

3. Druck und Format entsprechen dem Hauptblatt der «S. L.-Z.» Das Manuskript ist in der Hauptsache je Freitags in der Woche vor dem Erscheinen der Beilage an die Druckerei zu senden. Kleinere Mitteilungen sind bis spätestens Mittwoch vormittag einzureichen.

4. Der Z. K. L.-V. zahlt bis zur Zahl von 72 Seiten dem S. L.-V. unter jährlicher Abrechnung für jede Seite des «P. B.» Fr. 12. 50 (zwölf ⁵⁰/100 Fr.). Jede Seite darüber hinaus muss mit 25 Fr. entschädigt werden.

5. Die Honorierung ist Sache des Z. K. L.-V.

6. Die beiden Kontrahenten werden dafür besorgt sein, dass weder durch den «P. B.» noch durch die «S. L.-Z.» Interessen der beiden Vereine verletzt werden.

7. Die Redaktion der «S. L.-Z.» stellt für Einsendungen des Z. K. L.-V. in jeder Nummer der «S. L.-Z.» zwei Spalten unentgeltlich zur Verfügung. Diese Einsendungen müssen bis spätestens Dienstag vor dem Erscheinen der entsprechenden Nummer eingehen.

8. Der Vorstand des Z. K. L.-V. erhält das Recht, Separatabzüge des «P. B.» herstellen zu lassen. Die bezüglichen Druckkosten fallen zu seinen Lasten unter Verrechnung durch die Druckerei der «S. L.-Z.»

9. Der Z. K. L.-V. wird die Verbreitung der «S. L.-Z.» fördern.

10. Sollten sich wegen irgend eines Punktes zwischen den Kontrahenten Anstände ergeben, so entscheidet ein Schiedsgericht, zu dem der Vorstand des Z. K. L.-V. und der Zentralvorstand des S. L.-V. je ein Mitglied bezeichnen, die ein drittes Mitglied als Obmann wählen.

11. Das vorstehende Übereinkommen tritt mit 1. Januar 1912 in Kraft und gilt für die zwei Jahrgänge 1912 und 1913. Es kann nur auf den Beginn eines neuen Jahrganges gekündigt werden unter Innehaltung einer halbjährigen Kündungsfrist (1. Juli).

12. Bei der Lösung des gegenwärtigen Verhältnisses verbleibt der Titel «Pädagogischer Beobachter im Kanton Zürich» als Eigentum dem Schweiz. Lehrerverein.

Durch den vorstehenden Vertrag wird der «Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich» in seinen Grundzügen als unabhängiges Organ des Z. K. L.-V. auch nach aussen fixiert. Er wird erweiterungsfähig bis zum Maximum von 96 Seiten und kann im äussersten Notfall durch das Hauptblatt ergänzt werden. Indem er dadurch in vermehrter Masse das Hauptblatt von den spezifisch zürcherischen schulpolitischen Fragen entlastet, leistet er sowohl dem S. L.-V., als auch seiner eigenen Kampforganisation grosse Dienste, die durch die Berechtigung zu Separatabzügen auch von Seite des Zentralvorstandes des S. L.-V. gewürdigt werden musste. Der Z. K. L.-V. ist zugleich Sektion des S. L.-V. Wie er als solche in engem Kontakt mit den schweizerischen Schulfragen steht, andererseits aber als kantonale Organisation unabhängig vom Gesamtverband seine regionalen Interessen vertritt, so soll auch der «P. B.» mit der «S. L.-Z.» in enger Verbindung bleiben, ohne aber seine bisherige absolute Selbständigkeit einzubüssen. In diesem Sinne wird auch auf Grundlage des neuen Vertrages der «P. B.» blühen und gedeihen, neue Freunde werben und, vereint mit seinem Mutterblatt, als treuer Sohn im allgemeinen Berufshaushalt mithelfen können.

Die Forderung nach neuen Grundlagen für die Herausgabe des «P. B.» ergab sich durch den Vergleich des Wortlautes derjenigen vom 23. Juni 1906 mit den durch die Neuregulierung festgelegten Tendenzen. Neben den vorstehend genannten Änderungen in bezug auf die Zahl der erscheinenden Nummern und die Honorierung der Artikel allgemeiner Natur legen die alten Grundlagen fest, dass der «P. B.» der gesamten Auflage der «S. L.-Z.» beigelegt, an Nichtabonnenten der letztern aber nur gegen eine jährliche Abonnementsgebühr von 1 Fr. verabfolgt werde. Die Untersuchung des Zentralausschusses des S. L.-V. betreffend Reduzierung der Beilage auf die zürcherischen Abonnenten hat ergeben, dass durch diese die Kosten nicht erniedrigt, sondern eher noch etwas erhöht wurden. Nach bisherigem Usus wird der «P. B.» in Verbindung mit andern Seiten oder Beilagen der «S. L.-Z.» gedruckt; eine selbständige Drucklegung mit eigener Spedition oder Einschaltung an die zürcherischen Abonnenten bringt so viele technische Mehrarbeit, dass wir das Ergebnis der Untersuchung begreifen konnten. Selbstverständlich werden wir es nur begrüssen, wenn auch ausserkantonale Kollegen unsern «Pädagogischen» lesen. — Die Hauptfrage, ob die Nichtabonnenten ihren

Franken bezahlen müssen, ist bereits durch den neuen Vertrag und durch das Entgegenkommen des Kantonalvorstandes erledigt, so dass selbstverständlich dieser Artikel in den neuen Grundlagen fallen musste. — Die alten Grundlagen befassten sich mit der Gründung eines kantonalen Schulblattes; es war deshalb selbstverständlich, dass diese wichtige Frage der Urabstimmung unterbreitet wurde. Anders gestaltet sich die Neuordnung der Herausgabe. Dieselbe ebenfalls der Urabstimmung zu unterbreiten, findet der Kantonalvorstand als unnötig. Durch die Abstimmung vom Jahre 1906 hat unser Souverain prinzipiell die Schaffung eines Schulblattes beschlossen; der Verfassungsartikel steht in Kraft und verlangt nicht, dass jede Änderung in der Ausführung desselben dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müsse. Wohl kann die Delegiertenversammlung gemäss § 31 unserer Statuten nach ihrem besonderen Beschluss die Urabstimmung über wichtige Entscheide anordnen; die vorgeschlagenen Änderungen sind aber nach Ansicht des Kantonalvorstandes nicht so wichtig, dass zu diesem Recht des Volkes geschritten werden müsste. Im übrigen würden wir auch eine Urabstimmung nicht fürchten. Die Neinsager vom Jahre 1906 haben sich gewiss durch die fünf Jahrgänge überzeugen lassen, dass unser «P. B.» seine Existenzberechtigung hat und sind zu unsern Freunden übergegangen.

Verehrte Delegierte! Alle diese Ausführungen zusammenfassend, beantrage ich Ihnen im Namen des Kantonalvorstandes, folgender neuen Vorlage Ihre Zustimmung zu geben:

Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.

vom 16. Dezember 1911

beschliesst

über die Neuordnung der Herausgabe eines kantonalen Schulblattes:

1. Der Z. K. L.-V. gibt als Beilage zur «S. L.-Z.» den «P. B. im Kanton Zürich», Organ des Z. K. L.-V., heraus.
2. Der «P. B.» erscheint in der Regel monatlich vier Seiten stark.
3. Der «P. B.» wird der gesamten Auflage der «S. L.-Z.» beigelegt. Nichtabonnenten der «S. L.-Z.», welche Mitglieder des Z. K. L.-V. sind, erhalten denselben gratis zugestellt.
4. Der Vorstand des Z. K. L.-V. besorgt die Herausgabe des «P. B.». Sämtliche Publikationen erscheinen unter seiner Verantwortlichkeit.
5. Das Übereinkommen zwischen dem Zentralvorstand des S. L.-V. und dem Kantonalvorstand des Z. K. L.-V. vom 23. September 1911 betreffend die Herausgabe des «P. B.» wird genehmigt.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Mit dem vorgelegten Übereinkommen und den Anträgen des Kantonalvorstandes hat hoffentlich eine Bewegung ihr Ende erreicht, die wir Näherstehenden wohl begreifen konnten, soweit dieselbe sich die Freiheit betreffend das Abonnement eines über unsere kantonalen Grenzpfähle hinausgehenden Blattes wahren wollte, die wir aber doch insoweit in die richtigen Schranken eindämmen mussten, als damit die Forderung nach einem unabhängigen, von der «S. L.-Z.» losgelösten Organ verbunden war. Unabhängig war der «P. B.» und wird es fernerhin bleiben, und wenn die Redaktion desselben, der Kantonalvorstand, nicht vorbehaltlos die Einsendungen aufnimmt, sondern dieselben auch prüft, so kann das nur dem Ansehen unseres Organes und dem ganzen zürcherischen Lehrstande nützen. Die Lösung dieser Fragen hat den Z. K. L.-V. dem Ziele seiner Wünsche, die gesamte zürcherische Lehrerschaft zu einer einzigen Macht zu sammeln, hoffentlich wieder einen Schritt näher gebracht; die Petitionäre werden aus den Anträgen des Kantonalvorstandes das redliche Bestreben herausfinden, durch Entgegenkommen diesen

Schritt zur Einigung erleichtert zu haben. Ihnen aber, verehrte Delegierte, beantrage ich im Namen des Kantonalvorstandes, durch die Annahme der gestellten Anträge den Boden für die weitere gedeihliche Entwicklung unseres kantonalen Schulblattes zu ebnen.

Stellenvermittlung des Z. K. L.-V.

Durch die sich mehrenden Anfragen von nichtzürcherischen Kollegen sieht sich der Stellenvermittler veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass das Stellenvermittlungsinstitut *nur dem Kanton Zürich* dient, und dass Lehrer, die kein zürcherisches Primar- oder Sekundarlehrerpatent besitzen, *nicht berücksichtigt werden können*, da sie nicht wahlfähig wären.

Kollegen, die unsere Vermittlung wünschen, sind ersucht, sich direkt an *Sekundarlehrer E. Gassmann, Friedensstrasse 23, Winterthur*, zu wenden und ihrem Gesuche allfällige Wünsche von vornherein beizufügen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

(Amts-dauer 1911—1914.)

1. Kantonalvorstand.

Präsident: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.
 Vizepräsident: H. Honegger, Lehrer, Zürich IV.
 Quästor: R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus, Rätterschen.

Aktuare: U. Wespi, Lehrer, Zürich II.
 E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur.

2. Rechnungsrevisoren.

H. Hiestand, Bezirksratsschreiber, Dielsdorf.
 K. Volkart, Sekundarlehrer, Winterthur.
 O. Voegelin, Lehrer, Meilen.

3. Presskomitee.

(Dem Presskomitee gehört auch der Kantonalvorstand an.)

Zürich: A. Graf, Lehrer, Zürich III.
 Dr. H. Wissler, Zürich V.
 E. Höhn, Sekundarlehrer, Zürich III.

Affoltern: H. Hess, Lehrer, Mettmenstetten.

Horgen: F. Meister, Sekundarlehrer, Horgen.

Meilen: J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.

Hinwil: E. Huber, Sekundarlehrer, Rütli.

Uster: J. Angst, Lehrer, Dübendorf.

Pfäffikon: F. Sigg, Lehrer, Bauma.

Winterthur: H. von Tobel, Lehrer, Veltheim.

A. Müller, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen: J. Hertli, Lehrer, Andelfingen.

Bülach: A. Vontobel, Lehrer, Dietlikon.

Dielsdorf: A. Schmid: Sekundarlehrer, Rümlang.

4. Sektionswahlen.

Sektion Zürich.

Präsident: H. Honegger, Lehrer, Zürich IV.
 Vizepräs. u. Quästor: W. Zuppinger, Sekundarlehrer, Altstetten.

Aktuar: E. Schulz, Sekundarlehrer, Zürich IV.

Delegierte: H. Honegger, Lehrer, Zürich IV.

W. Zuppinger, Sekundarlehrer, Altstetten.

A. Graf, Lehrer, Zürich III.

Dr. H. Wissler, Zürich V.

E. Höhn, Sekundarlehrer, Zürich III.

F. Fritschi, Erziehungsrat, Zürich V.

R. Kirchhofer, Lehrer, Höngg.

E. Schäppi, Lehrerin, Zürich III.

A. Wolfer, Sekundarlehrer, Altstetten.

U. Ribl, Sekundarlehrer, Zürich III.

H. Schönenberger, Lehrer, Zürich III.

H. Brunner, Lehrer, Zürich V.

Sektion Affoltern.

Präsident: U. Gysler, Lehrer, Obfelden.

Vizepräsident u. Quästor: A. Spörri, Sekundarlehrer, Hedingen.

Aktuar: R. Ganz, Lehrer, Mettmenstetten.

Delegierte: U. Gysler, Lehrer, Obfelden.

A. Spörri, Sekundarlehrer, Hedingen.

H. Hess, Lehrer, Mettmenstetten.

R. Ganz, Lehrer, Mettmenstetten.

Sektion Horgen.

Präsident: W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil.

Vizepräsident u. Quästor: A. Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil.

Aktuar: F. Zwingli, Lehrer, Horgen.

Delegierte: W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil.

A. Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil.

F. Meister, Sekundarlehrer, Horgen.

F. Zwingli, Lehrer, Horgen.

Sektion Meilen.

Präsident: J. Nussbaumer, Lehrer, Männedorf.

Vizepräsident u. Quästor: E. Oberholzer, Lehrer, Küsnacht.

Aktuar: O. Keller, Lehrer, Küsnacht.

Delegierte: J. Nussbaumer, Lehrer, Männedorf.

E. Oberholzer, Lehrer, Küsnacht.

J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.

A. Lüthi, Professor, Küsnacht.

Sektion Hinwil.

Präsident: F. Kung, Lehrer, Wald.

Vizepräsident u. Quästor: Th. Frauenfelder, Lehrer, Rütli.

Aktuar: A. Schärer, Lehrer, Kempten.

Delegierte: F. Kung, Lehrer, Wald.

Th. Frauenfelder, Lehrer, Rütli.

E. Huber, Sekundarlehrer, Rütli.

A. Schärer, Lehrer, Kempten.

Sektion Uster.

Präsident: H. Hürlimann, Sekundarlehrer, Uster.

Vizepräsident u. Quästor: E. Jucker, Lehrer, Uster.

Aktuar: E. Tobler, Sekundarlehrer, Uster.

Delegierte: H. Hürlimann, Sekundarlehrer, Uster.

E. Jucker, Lehrer, Uster.

J. Angst, Lehrer, Dübendorf.

E. Ernst, Lehrer, Uster.

Sektion Pfäffikon.

Präsident: J. Haller, Lehrer, Russikon.

Vizepräsident u. Quästor: U. Thalmann, Lehrer, Pfäffikon.

Aktuar: F. Hotz, Sekundarlehrer, Grafstall.

Delegierte: J. Haller, Lehrer, Russikon.

U. Thalmann, Lehrer, Pfäffikon.

F. Sigg, Lehrer, Bauma.

F. Hotz, Sekundarlehrer, Grafstall.

Sektion Winterthur.

Präsident: H. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.

Vizepräsident u. Quästor: F. Morf, Lehrer, Elgg.

Aktuar: W. Lüthy, Sekundarlehrer, Töss.

Delegierte: H. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.

F. Morf, Lehrer, Elgg.

H. von Tobel, Lehrer, Veltheim.

A. Müller, Sekundarlehrer, Winterthur.

R. Wirz, Sekundarlehrer, Winterthur.

J. Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur.

Sektion Andelfingen.

Präsident: H. Reymann, Lehrer, Feuerthalen.

Vizepräsident u. Quästor: O. Spiess, Sekundarlehrer, Uhwiesen.

Aktuar: J. Schneiter, Lehrer, Flurlingen.
 Delegierte: H. Reymann, Lehrer, Feuerthalen.
 O. Spiess, Sekundarlehrer, Uhwiesen.
 J. Hertli, Lehrer, Andelfingen.
 J. Schneiter, Lehrer, Flurlingen.

Sektion Bülach.

Präsident: A. Walter, Lehrer, Bülach.
 Vizepräsident u. Quästor: U. Meier, Lehrer, Rorbas.
 Aktuar: R. Frei, Sekundarlehrer, Bülach.
 Delegierte: A. Walter, Lehrer, Bülach.
 U. Meier, Lehrer, Rorbas.
 A. Vontobel, Lehrer, Dietlikon.
 K. Wuhmann, Sekundarlehrer, Kloten.

Sektion Dielsdorf.

Präsident: E. Morf, Lehrer, Boppelsen.
 Vizepräsident u. Quästor: A. Moor, Lehrer, Nieder-Steinmaur.
 Aktuar: J. Schaad, Lehrer, Steinmaur.
 Delegierte: E. Morf, Lehrer, Boppelsen.
 A. Moor, Lehrer, Nieder-Steinmaur.
 A. Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.
 J. Schaad, Lehrer, Steinmaur.

* * *

2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 27. Januar 1912, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Erledigte Geschäfte: 19.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der ersten Sitzung im laufenden Jahre wird verlesen und genehmigt.
2. Der «*Argus*» anerbietet uns als Antwort auf unsern Verzicht auf das Abonnement im Jahresabonnement zu 50 Fr. (Rechnung pro 1911 110 Fr.). Die Offerte wird jedoch aus verschiedenen Gründen abgelehnt.
3. Wir verdanken dem *Lehrerverein Zürich* aufs beste die Zusendung des Jahresberichtes 1910/11.
4. Denjenigen Kollegen, die auf den jüngst entlarvten Gauner Molinari Angelo hineingefallen sind, diene zur Kenntnis und zum Trost, dass es ihm auf die Empfehlung eines Kollegen hin auch gelungen ist, unsere *Unterstützungskasse* für durchreisende Kollegen zu brandschatzen.
5. Der Zentralquästor verzeichnet als Erfolg eines Mahnungszirkulars die Abbezahlung eines alten Schuldrestes an die *Darlehenskasse*.
6. Der Vorstand beschliesst, in der am 3. Februar erscheinenden Nummer des «*Pädag. Beobachters*» an die Mitglieder einen Aufruf zugunsten der *Kranken- und Unfallversicherung* ergehen zu lassen.
7. *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1912:* Der von uns durch ein Zirkular an die politische und Tagespresse gerichtete Wunsch, anlässlich der Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer dann keine gegnerischen Einsendungen mehr aufnehmen zu wollen, wenn darauf eine Antwort an gleicher Stelle vor dem Wahltage nicht mehr möglich sei, wurde allgemein günstig aufgenommen. Ein Blatt quittierte mit dem Beschlusse, in der letzten Nummer vor der Wahl auch keine Wahlempfehlung mehr aufzunehmen.

Von mehreren Orten wird dem Vorstande gemeldet, dass Kollegen bei der Bestätigungswahl infolge ihrer politischen Gesinnung und Betätigung Angriffe zu gewärtigen haben, hier von links, dort von rechts. Solche Verirrungen der Wähler wären im Interesse der Schule aufs tiefste zu bedauern. Möge der 4. Februar Wählern und Gewählten zur Ehre gereichen! Der Vorstand wird ernsthaft bestrebt sein,

zutage tretende Misstände zu heben und Ungerechtigkeiten zu verhindern oder zu mildern. Doch können die Anforderungen auch zu weit gehen, wie das folgende, unglaubliche und doch wahre Vorkommnis illustrieren mag: Ist da irgendwo ein Sekundarlehrer, der es für gut fand, für die andern sich die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Nun gerät aber auf einmal der Sessel ins Wanken. Flugs meldet ihn ein guter Freund noch schnell, etwa vierzehn Tage vor der Wahl, in den bisher verachteten Lehrerverein auch an mit dem Ansinnen, dieser möchte seine schützende Hand über den Gefährdeten halten. Da braucht's wahrhaftig keinen Kommentar.

9. In der *Stellenvermittlung* ist die Nachfrage nach Lehrern noch immer grösser als das Angebot.

10. Gassmann legt dem Vorstande neue Grundsätze für allfällig pro 1911 auszurichtende *Teuerungszulagen* vor, die von demselben gutgeheissen werden. Demgemäss sollten die Teuerungszulagen nach den die ökonomische Lage des Lehrers am besten charakterisierenden Gemeindegulagen, eventuell noch unter Berücksichtigung des Zivilstandes bemessen werden.

11. Der vom Zentralquästor vorgelegte Entwurf für die *Fahresrechnung pro 1911* wird genehmigt und die Rechnung bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

Schluss 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

W.

* * *

3. Vorstandssitzung

Montag, den 5. Februar 1912, abends 6 Uhr in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Wespi.
Entschuldigt abwesend: Huber.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 2. Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Wir verdanken aufs beste eine kleine *Schenkung* von Herrn Dr. S. St. für die Kasse des «*P. B.*» 1912.
3. Der Vorstand beschäftigt sich mit den Ergebnissen der *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer*. Die Presse hat unsern Wunsch betreffend Nichtaufnahme von gegnerischen Einsendungen in der letzten Nummer vor der Wahl allgemein erfüllt. Dafür wurde da und dort von dem Kampfmittel des Flugblattes ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die Wahlen verliefen mit ganz wenigen Ausnahmen ehrenvoll für die Lehrkräfte an der Sekundarschule. Unsere Bevölkerung weiss treue und gewissenhafte Arbeit an ihrer Jugend zu schätzen. Einzelne als gefährdet gemeldete Posten überstanden die Krisis mit mehr oder weniger gutem Erfolg. Leider haben wir trotzdem zwei Wegwahlen zu konstatieren: Herr R. Gujer, Sekundarlehrer in Oberwinterthur und Herr Dr. A. Usteri, Sekundarlehrer in Dübendorf sind nicht bestätigt worden. Gemäss den Bestimmungen des «*Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen*» hat der Kantonalvorstand die betr. Sektionsvorstände eingeladen, die Gründe zu untersuchen, die zu den beiden Nichtbestätigungen führten, und ihm darüber event. zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht zu erstatten.
4. Der Vorstand genehmigt nachträglich die vom Chefredaktor verfügte Aufnahme von zwei Einsendungen in Nr. 3 des «*Pädag. Beobachters*». Der Inhalt von Nr. 4 und 5 wird vorläufig festgelegt und beschlossen, Nr. 4 am 17. Februar und Nr. 5 am 16. März erscheinen zu lassen.
5. Das *Stellenvermittlungsbureau* wurde von einer Sekundar- und zwei Primarschulpflegern in Anspruch genommen. Allen konnte gedient werden. Die Kandidatenliste ist um zwei Sekundarlehrer und einen Primarlehrer bereichert worden.

Schluss 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

W.